

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 47 -

Nr. 7

Dingolfing, 12. März

2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 nach der Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde

Übung der Bundeswehr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2020 folgende vom Kreistag am 16.12.2019 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

**des Landkreises Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2020**

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2020 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 107.132.500 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 28.358.700 Euro
festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 2.817.700 Euro
in den Aufwendungen auf 2.932.100 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 307.900 Euro
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 2.838.200 Euro
in den Aufwendungen auf 2.975.600 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 263.900 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden keine Kredite aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von 120.000 € aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von 120.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 8.750.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Kreissenorenheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 80.591.089 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll verringert sich gegenüber 2019 um 1.632.784 Euro, das sind -1,99 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2020 183.161.566 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **44 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 04.03.2020, Az. 12-1512.279-1-3, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime, samt Anlagen, liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 im Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Dingolfing, den 10.03.2020
Landkreis Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **20.04. - 30.04.2020** im Raum **Geiselhöring -Mitterharthausen – Leiblfing – Mengkofen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Patrouillenfahrten, Verhaltenstraining

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **08.04.2020** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.03.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **20.04. - 24.04.2020** im Raum **Geiselhöring – Mitterharthausen – Leiblfing – Mengkofen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Nachtmärsche, Verhaltenstraining

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **08.04.2020** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.03.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat